

## **Beendigung der Verfahren vor dem New York State Supreme Court und Verzicht auf Verjährungseinrede in Deutschland**

Stuttgart, 31. Januar 2013. Die Porsche Automobil Holding SE ("Porsche SE") und die Kläger im Verfahren gegen die Porsche SE vor dem New York State Supreme Court ("Kläger") haben einen Vertrag zur Beendigung aller Verfahren vor diesem Gericht geschlossen. Die Kläger haben sich bereit erklärt, auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Abweisung ihrer Klagen durch die Appellate Division des New York State Supreme Court (Berufungskammer) zu verzichten, und die Porsche SE hat sich bereit erklärt, gegenüber Ansprüchen der Kläger, die in Deutschland innerhalb von 90 Tagen klageweise gerichtlich geltend gemacht werden, nicht die Einrede der Verjährung zu erheben. Unabhängig davon hält die Porsche SE die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Im Februar und März 2011 hatten 26 globale Hedgefonds gegen die Porsche SE vor dem New York State Supreme Court Ansprüche wegen Betrugs und ungerechtfertigter Bereicherung (fraud and unjust enrichment) im Zusammenhang mit Transaktionen der Porsche SE im Hinblick auf Volkswagen-Aktien in 2008 geltend gemacht. Die Hedgefonds hatten einen Schaden in Höhe von mehr als 1,4 Mrd. US-Dollar geltend gemacht. Am 27. Dezember 2012 hatte die Berufungskammer des New York State Supreme Court entschieden, dass New York nicht der richtige Gerichtsstand für die Beurteilung der Ansprüche der Kläger ist, und ihre Klagen abgewiesen.

### **Kontakt**

Porsche Automobil Holding SE  
Porscheplatz 1  
70435 Stuttgart  
Telefon: +49 (0)711 911 – 11021